

Erklärung zur Vertraulichkeit

(§ 20 der Prüfungsordnung für die Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK - Beschluss der KMK vom 06.12.1996 in der Fassung vom 13.09.2018)

(Bei Bedarf bitte kopieren.)

Wichtiger Hinweis: Diese Erklärung ist von allen an der Prüfung beteiligten Lehrkräften abzugeben.

Schule: _____

Schulkennziffer: _____

Prüfungsdurchgang: _____

Hiermit verpflichte ich mich, über die Inhalte von Aufgaben Stillschweigen zu bewahren sowie Aufgaben und zur Verfügung gestellte Materialien nicht an Dritte weiterzugeben.

Ich erkläre, dass ich von den Unterlagen keine Kopien oder Abschriften angefertigt habe und die Unterlagen nicht in elektronische Systeme (z. B. Internet) eingespeichert habe.

Diese Erklärung ist der zuständigen Prüfungsleitung durch die Prüfungsbeauftragte bzw. den Prüfungsbeauftragten der Schule zum Verbleib zu übersenden.

	Name	Vorname	Ort, Datum	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Ausnahme: Vor dem Rückversand der Prüfungsarbeiten bitte Scans der Arbeiten zum Prüfungsteil *Schriftliche Kommunikation* und der Antwortblätter der Prüfungsteile *Leseverstehen* und *Hörverstehen* unter Wahrung des Prüfungsgeheimnisses anfertigen und die Scans (als PDF oder wenn nicht anders möglich Kopien in Papierform) ebenfalls unter Beachtung der Vertraulichkeit bis spätestens nach Abschluss des Erweiterten Bewertungsverfahrens (EBV) sicher aufbewahren. Im Anschluss sind auch diese Unterlagen sicher zu vernichten.

Erklärung zur Verwahrung und Vernichtung der Unterlagen

(§ 20 der Prüfungsordnung für die Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK -
Beschluss der KMK vom 06.12.1996 in der Fassung vom 13.09.2018)

**Diese Erklärung ist durch die Prüfungsbeauftragte bzw. den Prüfungsbeauftragten
der Schule auszufüllen, die die Unterlagen für die Prüfung**

an der folgenden Schule:

(Name der Schule, Schulkennziffer)

aufbewahrt.

**Sie ist der zuständigen Prüfungsleitung
zum Verbleib zu übersenden.**

Hiermit bestätige ich, dass ich

1. die versiegelten Prüfungsunterlagen für den Prüfungsdurchgang _____
nach Erhalt bis zum schriftlichen Prüfungstermin am _____ unter
Verschluss aufbewahrt habe.
2. die versiegelten Prüfungsunterlagen am Tag der schriftlichen Prüfung geöffnet habe.
3. alle Unterlagen des Prüfungsdurchgangs _____, die nicht an die
Prüfungszentrale (UBZ Baja) zurückgesandt worden sind, unmittelbar nach der
Durchführung der Prüfung vernichtet wurden, so dass die Unterlagen nicht
anderweitig nutzbar sind.

Ausnahme: Vor dem Rückversand der Prüfungsarbeiten sind Scans der Arbeiten
zum Prüfungsteil *Schriftliche Kommunikation* und der Antwortblätter der Prüfungsteile
Leseverstehen und *Hörverstehen* unter Wahrung des Prüfungsgeheimnisses
anzufertigen und die Scans (als PDF oder wenn nicht anders möglich Kopien in
Papierform) ebenfalls unter Beachtung der Vertraulichkeit bis spätestens nach
Abschluss des Erweiterten Bewertungsverfahrens (EBV) sicher aufbewahren. Im
Anschluss sind auch diese Unterlagen sicher zu vernichten.

~~~~~

Schule: \_\_\_\_\_

Schulkennziffer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_